

Merkblatt 5

Vorbereitung zum schriftlichen Staatsexamen (GHS, RS, S)

1. Einleitung

In der schriftlichen Abschlussprüfung sollen die Studierenden des Faches Kunst gemäß den für die jeweiligen Studiengänge gültigen (und in den einzelnen Formulierungen leicht divergierenden) Prüfungsordnungen nachweisen, dass sie

- über Kenntnisse in der europäischen Kunstgeschichte bis in die Gegenwart verfügen (Überblick über die gesamte Geschichte und vertiefte Kenntnisse in den schwerpunktmäßig studierten Gebieten),
- über Fähigkeiten zur Analyse und Interpretation von Einzelwerken verfügen,
- in der Lage sind, Kunst auf die Lebenswirklichkeit (die eigene und die der Schüler) zu beziehen, Zusammenhänge herzustellen, ästhetische Wirkungen zu erörtern und zu vermitteln, selbständig zu urteilen und Stellung zu beziehen,
- fachdidaktische Konzepte und Methoden der Auseinandersetzung mit Kunst kennen und ihre Anwendungsbedingungen fachkundig und kritisch beschreiben, analysieren und beurteilen können,
- Erfahrungen und Kenntnisse in der Vermittlung von Kunstwerken im Kunstunterricht haben,
- die Bedingungen didaktischer Vermittlung (Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, institutioneller Rahmen der Schule) kennen und kritisch beurteilen können,
- die erzieherische und persönlichkeitsbildende Funktion von Kunstunterricht angemessen zu reflektieren vermögen,
- die Fachinhalte der Kunst und die Verfahren ihrer Vermittlung sprachlich adäquat zu formulieren vermögen.

2. Prüfungsverfahren

In der Prüfungsklausur bekommen die Kandidaten neben einer Auswahl von Bildern (Bilderbogen) drei Prüfungsaufgaben vorgelegt, die sich in jeweils spezifischer Weise auf die Anforderungen der Studienordnungen in den Bereichen Grundschule, Hauptschule und Realschule beziehen.

Diese drei Aufgabenstellungen haben jeweils einen Schwerpunkt in den Bereichen

- Überblickshafte Kenntnisse und vertiefte Kenntnisse der Kunstgeschichte und Kunsttheorie (z.B. „Referieren Sie...“) – im Sinne einer vertieften *Sachanalyse*
- Analyse und Interpretation bzw. Bildvergleich (z.B. „Analysieren Sie...“ bzw. „Vergleichen Sie...“) – im Sinne einer vertieften *Sachanalyse*
- Fachdidaktik (z.B.: „Entwickeln Sie eine Unterrichtsplanung...“)

Unschwer ist zu erkennen, dass mit diesen drei Arten von Aufgabenstellungen Bezug genommen wird auf die drei wesentlichen Bereiche der Studienordnungen (nämlich: Kunstgeschichte/Kunsttheorie, Werkbetrachtung, Fachdidaktik). Die Studierenden können sich – je nach Interessenlage und Kenntnissen/Fertigkeiten - in der Prüfung für **eines** dieser Themen entscheiden. Doch ist zu beachten, dass die jeweiligen Themenstellungen **auch** Bezug nehmen auf die zwei jeweils anderen. Das heißt z.B., dass eine Bearbeitung einer fachdidaktischen Aufgabe ebenso auch kunstgeschichtliche Kenntnisse und Fertigkeiten der Werkbetrachtung erfordert und umgekehrt. Nur der **Schwerpunkt** differiert jeweils. Insofern werden es solide „All-rounder“ leichter haben als „Spezialisten“, die auf bestimmte Prüfungsthemen spekulieren. Optimal ist eine solide Wissensbasis in der Kunstgeschichte wie Fachdidaktik und sowie Spezialkenntnisse in ausgewählten Gebieten.

3. Prüfungsvorbereitung und Kriterien der Beurteilung

Eine direkte Einschränkung des Stoffgebietes gibt es nicht. Gegenstand der Prüfung sind die **gesamte** Kunstgeschichte und die **gesamte** Fachdidaktik. Die Kenntnis entsprechender Zugänge über die Fachliteratur wird ebenso erwartet wie die urteilssichere Fähigkeit des Weglassens.

Neben soliden Kenntnissen in der Kunstgeschichte und Fachdidaktik sowie Fähigkeiten in der Analyse und Interpretation von Kunstwerken wird es auch nötig sein, aus einem umfangreichen erinnerten Bilderschatz zu schöpfen, den man sich im kontinuierlichen einübenden Umgang mit Bildern in verschiedenen Vorlesungen und Seminaren und in der eigenen praktischen Auseinandersetzung im Verlaufe des Studiums erwerben kann. Auch kann es nützlich sein, Prüfungsaufgaben vergangener Jahrgänge zu studieren und probeweise zu bearbeiten. Ein Ordner mit den Klausuraufgaben der vergangenen Semester sowie Kopien von sehr gut gelungenen Klausuren liegen zur Ansicht im Informationszentrum Kunst.

Wohl lassen sich die Prüfungsaufgaben in besonders intensiver Weise auf einige Kernveranstaltungen der jüngst vergangenen Semester beziehen. Doch sollte es grundsätzlich **jedem** Kandidaten/**jeder** Kandidatin möglich sein, die im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten – ungeachtet der belegten Veranstaltungen - auf das konkret vorliegende Bildmaterial anzuwenden.

Diese konkrete **Anwendung** von Kenntnissen und Fertigkeiten auf eine unbekannt Beispielsituation ist das Herzstück der Prüfung – und eigentlich geprüft wird die Fähigkeit der Kandidat/innenzur beispielbezogenen Konkretion ihrer Fachkompetenzen.

Die bloße Reproduktion von mehr oder weniger extensiven Einzeldaten erfüllt diese grundsätzliche Prüfungsanforderung **nicht**. Deshalb ist darauf zu achten, die ganze Antwortstruktur möglichst exakt an der Frage und am vorgelegten Bildmaterial auszurichten.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung gelten insbesondere folgende Kriterien:

- Ist die Darstellung gut gegliedert, übersichtlich und sprachlich angemessen?
- Werden Fachbegriffe richtig benutzt, Namen und Daten richtig genannt?
- Sind auch darüber hinaus umfangreiche und präzise Kenntnisse im Detail und in den Zusammenhängen zu erkennen?
- Zeigt sich die Souveränität, auch Kenntnisse aus anderen Fachgebieten (z.B.: Geschichte, Kulturgeschichte, Musik, Literatur, Philosophie, Politik, Psychologie usw.) einzubringen und Verknüpfungen herzustellen?
- Werden Fertigkeiten in der Analyse und Interpretation von Kunst gezielt und urteilssicher angewandt?
- Zeigt sich ein aufmerksamer, kreativer und differenzierter Umgang mit dem Bildmaterial?
- Zeigt sich die Fähigkeit zur abwägenden und kritischen Erörterung, der folgerichtigen Einkreisung von „Richtigem“ und umsichtigen Ausgrenzung von „Falschem“?
- Zeigt sich die Fähigkeit der didaktisch-methodischen Strukturierung von Unterrichtsprozessen unter Berücksichtigung der Altersspezifik der Schüler/innen.
- Gelingt die Entwicklung von bild- und kunstadäquaten Unterrichtsprozessen unter Bezugnahme auf fachdidaktische Konzepte und kann dies angemessen begründet werden?
- Kennen die Kandidat(inn)en die in den Vorlesungen und Seminaren wiederholt angegebene Standardliteratur (Leseliste)?

Ausdrücklich wird vor dem Irrtum gewarnt, ausschließlich das „Pauken“ von Kunstgeschichte sei der richtige Weg zur Prüfung. Mindestens genauso wertvoll ist das Studium von guten Unterrichtsbeispielen (K+U, BDK-Mitteilungen, Gunter Otto usw.) und das Studium guter Einzelbeschreibungen und -interpretationen (z.B. von Wölfflin, Panofsky, Badt, Imdahl, Reclam-Monographien oder Fischer Kunststück usw.). Man braucht nicht nur

Faktenkenntnis, sondern insbesondere das KNOW-HOW, **wie** dieses Wissen anzuwenden und darzustellen ist.

4. Formalia

Bitte achten Sie auf die Lesbarkeit der Schrift! Bitte fertigen Sie eine Gliederung an – möglicherweise wenigstens nachträglich! Bitte vergessen und verletzen Sie nicht die Würde der deutschen Sprache! Bitte erinnern Sie sich an Grunddarstellungsformen aus der Aufsatzlehre (z.B.: Bildbeschreibung, Erörterung usw..)! Bitte lassen Sie sich Zeit, die Bilder genau anzuschauen! (Schießen Sie nicht gleich los nach dem Motto: „Das ist ein Rubens!“) Bitte bedenken Sie: Es geht oft weniger um „richtig“ oder „falsch“, sondern eher um das „Wie“ der Darstellung und Argumentation.